

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.12.2012

Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Wie aus der Gebührenbedarfsberechnung 2013 (siehe Anlage zur Einladung des Haupt- und Finanzausschusses) ersichtlich, entstehen für die Regenwasserbeseitigung für 2013 gebührenfähige Kosten in Höhe von 2.311.129,74 € und für die Schmutzwasserbeseitigung gebührenfähige Kosten in Höhe von 3.793.795,04 €.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlich berücksichtigungsfähigen befestigten Flächen in 2013 ist die Regenwassergebühr von derzeit 0,74 €/m² um 0,04 € auf 0,70 €/m² zu senken.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Frischwasserverbrauchs in 2013 sowie einer Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 88.436,41 € kann die Schmutzwassergebühr in Höhe von 3,14 €/m³ beibehalten werden.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Regenwassergebühr mit 0,70 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,14 €/m³ festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Regenwassergebühr wird mit 0,70 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,14 €/m³ festgesetzt.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung

(Kämmerei, Herr Kamps, 02451/629112)